

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**Staatshaushaltsplan 2012**

**Einzelplan 15: Ministerium für Integration**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**1. Kap. 1501 – Ministerium**

zuzustimmen.

**2. Kap. 1502 – Allgemeine Bewilligungen**

zuzustimmen.

**3. Kap. 1503 – Aufnahme und Integration**

2012  
Tsd. EUR

neu aufzunehmen:

„Tit. 684 01 N Zuschüsse an soziale Einrichtungen 350,0  
(FKZ 246) Die Mittel sind übertragbar.“

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. (50.000 EUR) und an die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden- Württemberg (300.000 EUR).“

Tit. 684 70 statt 2.300,0  
zu setzen 2.540,0

im Übrigen Kap. 1503 zustimmen.

18.01.2012

Die Berichterstatterin:

Die Vorsitzende:

Muhterem Aras

Tanja Gönner

Ausgegeben: 30.01.2012

**1**

## Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat am 18. Januar 2012 den Einzelplan 15 – Ministerium für Integration – des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 in seiner 8. Sitzung beraten.

Die zu dieser Einzelberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 02/1 sowie 15/1 bis 15/5 sind diesem Bericht beigelegt.

Die Berichterstatterin führt aus, der Etat des Einzelplans 15 in Höhe von knapp 75 Millionen € sei verglichen mit dem Gesamthaushalt relativ gering und mache etwa 0,2% des Gesamthaushalts aus. Gleichwohl handle es sich beim Ministerium für Integration um ein wichtiges Ministerium; denn seine Arbeit zielt auf über 25% der baden-württembergischen Bevölkerung. Daher sei es wichtig, die guten Ansätze hinsichtlich der Integration, die es bereits gebe, weiterzuentwickeln und auch neue Schwerpunkte zu setzen.

Rund 78% der Ausgaben im Einzelplan 15 seien für Zuweisungen und Zuschüsse für Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern vorgesehen. Hinzu kämen Ausgaben aufgrund gesetzlicher Vorgaben, auf die das Land nur wenig Einfluss nehmen könne. Gestaltungsspielräume gebe es für das Land im Wesentlichen im Bereich der Förderung der Integration. In diesem Bereich habe die neue Landesregierung neue Schwerpunkte gesetzt; insgesamt seien hierfür 5 Millionen € veranschlagt. 2 Millionen € hiervon seien für die Kostenerstattung an Stadt- und Landkreise für die soziale Beratung, für Betreuung und für Projekte vorgesehen; der verbleibende Betrag diene zahlreichen Einzelmaßnahmen zur Förderung der Integration.

Abschließend äußert sie, sie gehe davon aus, dass fraktionsübergreifend Einigkeit darüber bestehe, dass die Integration ein wichtiges politisches Anliegen sei und weiterentwickelt werden sollte.

### Kapitel 1501

#### Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt zu Titel 421 01 – Bezüge der Ministerin – dar, aus den Erläuterungen ergebe sich, dass der Haushaltsansatz auch ein Trennungsgeld der Ministerin enthalte. Wie bekannt geworden sei, wohne die Ministerin jedoch mittlerweile in Stuttgart. Deshalb interessiere ihn, warum ein Trennungsgeld veranschlagt worden sei.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Integration antwortet, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sei noch nicht bekannt gewesen, inwieweit eine Verpflichtung zur Zahlung von Trennungsgeld bestehe. Deshalb seien entsprechende Mittel veranschlagt worden. Zwischenzeitlich sei dies jedoch nicht mehr einschlägig.

Ziffer 1 Buchst. k und Ziffer 2 Buchst. k des Antrags 02/1 werden mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert zum Antrag 15/1, die Mittel in Höhe von 550 000 €, die in Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – veranschlagt seien und ausweislich der Erläuterungen insbesondere für die BK-Betreuung beim Ministerium für Integration durch das IZLBW, für Kosten der Lizenzpflege und für Wartungskosten vorgesehen seien, erschienen den Antragstellern zu reichlich bemessen zu sein, sodass eine Verringerung um 350 000 € auf 200 000 € beantragt werde. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der derzeitige Ansatz in Höhe von 550 000 € rund 9 000 € pro Mitarbeiter betrage.

Die Ministerin für Integration teilt mit, das Ministerium sei neu geschaffen worden, sodass zahlreiche Neuanschaffungen notwendig seien. Derzeit gebe es beispielsweise noch kein Zeiterfassungssystem, welches in der Anschaffung teuer sei.

Der Mitarbeiter des Ministeriums für Integration führt ergänzend aus, verglichen mit dem Ansatz für das Jahr 2011 in Höhe von 100 000 € erscheine der Ansatz für das Jahr 2012 in der Tat relativ hoch. Die Höhe des Ansatzes für das Jahr 2012

liege jedoch zum einen darin begründet, dass sich Nachzahlungen aus dem Jahr 2011 in Höhe von 120 000 € ergeben hätten und zum anderen im Jahr 2012 Einmalzahlungen im Hinblick auf die Neueinrichtung des Ministeriums zu leisten seien. Es sei damit zu rechnen, dass sich die in Titel 534 69 längerfristig zu veranschlagenden Mittel auf 300 000 € bis 350 000 € belaufen. Für das Jahr 2012 müsse jedoch auf der Grundlage eines Angebots, dass das IZLBW vorgelegt habe, von den veranschlagten 550 000 € ausgegangen werden. Das Ministerium sei, um die Kosten eventuell etwas zu senken, jedoch derzeit im Gespräch mit einem anderen Dienstleister; die Verhandlungen seien allerdings noch nicht abgeschlossen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, die Antragsteller hielten, weil sie die veranschlagten 550 000 € nach wie vor als zu hoch ansähen, den Antrag 15/1 aufrecht. Er bitte die Vertreter des Ministeriums für Integration, dem Finanzausschuss nach Abschluss der Verhandlungen schriftlich über die konkrete Mittelverwendung zu berichten.

Die Vorsitzende schließt sich dieser Bitte namens des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an und stellt eine *Zusage* seitens der Regierungsvertreter fest, die erbetene schriftliche Übersicht vorzulegen.

Der Antrag 15/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1501 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1502

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, die Abgeordneten seiner Fraktion stimmten diesem Kapitel, weil es im Wesentlichen Aufgaben enthalte, die aus anderen Ministerien übernommen worden seien und fortgeführt würden, zu.

Kapitel 1502 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1503

Aufnahme und Integration

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt zu Kapitel 633 08 – Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen – aus, es sei eine Erhöhung des Zustroms von Asylbewerbern vor allem aus Nordafrika festzustellen. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob auch im Ministerium für Integration damit gerechnet werde, dass die veranschlagten 58,8 Millionen € möglicherweise nicht ausreichen. In diesem Zusammenhang wolle er auch wissen, wie der veranschlagte Betrag konkret berechnet worden sei.

Der Mitarbeiter des Ministeriums für Integration erklärt, der Mittelbedarf für die Pauschalerstattung an die Stadt- und Landkreise hänge in der Tat maßgeblich von der Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge ab. Dem Haushaltsansatz liege eine Flüchtlingszahl in Höhe von 5 400 zugrunde. Wenn es mehr Flüchtlinge gebe, reichten die veranschlagten 58,8 Millionen € nicht aus, sodass im Rahmen des Haushaltsvollzugs nachgesteuert werden müsse, wenn es weniger seien, bleibe Geld übrig.

Die Vorsitzende erkundigt sich in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete danach, welche Erkenntnisse der Prognose von 5 400 Flüchtlingen zugrunde lägen, ob beispielsweise ein erhöhter Zuzug im Jahr 2011 darauf hingedeutet habe.

Die Ministerin für Integration antwortet, die Flüchtlingszahlen hätten sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 11 % erhöht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gehe für Baden-Württemberg sogar von 7 000 Zugängen im Jahr 2012 aus, doch eine so starke Steigerung habe sich in Baden-Württemberg noch nicht bestätigt, sodass das Ministerium für Integration dem Haushaltsentwurf die in Rede stehende Zahl von 5 400 zugrunde gelegt habe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft führt aus, bei der Ermittlung dieser Zahl sei zum einen berücksichtigt worden, dass sich die Zugangszahlen im zweiten Halbjahr 2011 nach seinen Informationen wieder leicht verringert hätten. Zum anderen sei berücksichtigt worden, dass das vorläufige Ist aus dem Jahr 2011 bei etwa 53 Millionen € gelegen habe. Angesichts dessen habe das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Integration den für das Jahr 2012 veranschlagten Wert von 58,8 Millionen € als sachgerecht bewertet.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erkundigt sich nach der Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge und der Zahl der Abgänge.

Die Ministerin für Integration sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU legt zum Antrag 15/2 dar, die Ministerin für Integration habe angedeutet, dass der Forschungsauftrag, dessen Kosten in Titel 534 01 N – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – veranschlagt seien, auch dazu dienen solle, die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an das Ministerium für Integration zu ermitteln. Aus Sicht der Antragsteller sollte jedoch keine „Marktforschung“ für das Ministerium für Integration unterstützt werden, sodass beantragt werde, den Umfang des Forschungsauftrags auf den Bereich Integration und Bildungserfolg zu begrenzen.

Die Ministerin für Integration teilt mit, nachdem die haushaltsrechtliche Ermächtigung bereits im Jahr 2011 erteilt worden sei, sei der Auftrag nach einer Ausschreibung vergeben worden. Das Ministerium für Integration beabsichtige im Übrigen nicht, eine „Marktforschung“ zu betreiben; vielmehr sei es so, dass sich die neue Regierung als Bürgerregierung begreife, sodass das Ministerium für Integration Ansichten und Vorstellungen abfragen wolle, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Diskussion um Integration und Integrationserfolge besser beteiligen zu können. Es gehe also um Sorgen, Ängste und Wünsche der Bevölkerung, und zwar unabhängig davon, ob es einen Migrationshintergrund gebe. Das Ministerium für Integration erhoffe sich von dem Ergebnis Erkenntnisse darüber, was die Bevölkerung von diesem neuen Ministerium erwarte.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erbittet konkrete Informationen hinsichtlich der erwähnten haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

Der Mitarbeiter des Ministeriums für Integration antwortet, im Vierten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2011 sei für diesen Forschungsauftrag eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht worden, und zwar in Höhe der 150 000 €, die nunmehr im Haushaltsplanentwurf für 2012 veranschlagt worden seien. Diese Verpflichtungsermächtigung habe es ermöglicht, den Forschungsauftrag bereits auszusprechen und zu vergeben.

Der Antrag 15/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt zum Antrag 15/4 aus, bei vielen Menschen, die als Flüchtlinge nach Baden-Württemberg kämen, sei es aufgrund von Menschenrechtsverletzungen so, dass sie traumatisiert seien oder an psychischen Störungen litten. Deshalb werde beantragt, dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. und den Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg Zuschüsse zu gewähren.

Dem Antrag 15/4 wird einstimmig zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert zum Antrag 15/3, aus Sicht der Antragsteller sollten die Themen Extremismus und Prävention von der Landeszentrale für politische Bildung bearbeitet werden, sodass eine Absenkung des Ansatzes in Titel 684 70 – Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse – um 400 000 € beantragt werde. Im Übrigen sei den Antragstellern wichtig, dass in den Erläuterungen zu Titel 684 70 ausdrücklich die Projekte FabrikA und die Beratungsstelle YASEMIN erwähnt würden, wie es im Ausschuss für Integration besprochen worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, da der Landeszentrale für politische Bildung nur 200 000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt worden seien, würde sich anbieten, den Mittelsatz in Titel 684 70 ebenfalls nur um 200 000 € zu senken.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD teilt zum Antrag 15/5 mit, in Baden-Württemberg gebe es einen hohen Anteil von Migranten und diesem Umstand müsse durch entsprechende Projekte entsprochen werden. Die CDU-Fraktion fordere sogar die ausdrückliche Erwähnung zweier dieser Projekte und Einrichtungen in den Erläuterungen zu Titel 684 70. Dies spreche weniger für eine Verringerung der Ansätze in Titel 684 70 als vielmehr für eine Erhöhung, und genau das werde mit dem Antrag 15/5 begehrt.

Der Antrag 15/3 wird bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag 15/5 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1503 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 13:24 Uhr.

24.01.2012

Mutharem Aras

**Landtag von Baden-Württemberg****02/1****15. Wahlperiode****Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012****Der Landtag wolle beschließen,**

- 1. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Betragsteil in Kapitel 01 –  
Ministerium die Personalkostenansätze um folgende Beträge  
zurückzuführen:**

	<b>Seite</b>	<b>Epl.</b>	<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Betrag 2012 in Tsd. EUR</b>
a)	17 ff.	02	Staatsministerium	- 425,7
b)	17 ff.	03	Innenministerium	- 638,6
c)	8 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 780,5
d)	8 ff.	05	Justizministerium	- 307,5
e)	8 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 1.158,9
f)	9 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 638,6
g)	10 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 520,3
h)	13 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 614,9
i)	8 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 354,8
j)	14 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 449,4
k)	5 ff.	15	Ministerium für Integration	- 141,9
			<b>Summe</b>	<b>- 6.031,1</b>

**2. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Stellenteil in Kapitel 01 –  
Ministerium folgende Stellenstreichungen vorzunehmen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	105 ff.	02	Staatsministerium	- 9,0
b)	399 ff.	03	Innenministerium	- 13,5
c)	257 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 16,5
d)	165 ff.	05	Justizministerium	- 6,5
e)	193 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 24,5
f)	275 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 13,5
g)	173 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 11,0
h)	177 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 13,0
i)	121 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 7,5
j)	833 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 9,5
k)	49 ff.	15	Ministerium für Integration	- 2,5
		<b>Summe</b>		<b>-127,0</b>

**3. § 2 Abs. 3 Staatshaushaltsgesetz 2012 wie folgt zu fassen:**

„(3) Zusätzlich wird für die im Rahmen der Regierungsneubildung geschaffenen Neustellen ohne kw-Vermerk ein Stelleneinsparprogramm festgelegt. Mit Wirkung zum 01.01.2012 sind insgesamt 153 Stellen einzusparen. Von dem im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sowie bei Stellen der Landesbetriebe sind im Jahr 2012 insgesamt in Abgang zu stellen:

	<b>Epl.</b>	<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Stellen 2012</b>
a)	02	Staatsministerium	- 10,5
b)	03	Innenministerium	- 16,5
c)	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	-18,5
d)	05	Justizministerium	- 8,0
e)	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 30,5
f)	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 16,5
g)	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 13,5
h)	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 16,0
i)	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 8,5
j)	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 11,5
k)	15	Ministerium für Integration	- 3,0
		<b>Summe</b>	<b>- 153,0“</b>

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

Im Vierten Nachtragshaushalt 2011 wurde eine Stellenmehrung von rd. 180 Stellen in der Ministerialverwaltung aufgrund der Regierungsneubildung umgesetzt.

Grundsätzlich erkennt die CDU-Landtagsfraktion an, dass ein Regierungswechsel auch die Notwendigkeit mit sich bringt, im Detail im engsten politischen Umfeld personelle Umstrukturierungen vorzunehmen.

180 Neustellen entsprechen rd. 4 % der gesamten Ministerialverwaltung. Dies ist auch bei wohlwollender Betrachtung eine so große Stellenmehrung, die zu zwei Dritteln auch auf Dauer bestehen soll. Dies ist eine sehr hohe finanzielle Belastung für künftige Haushalte, die so nicht hinzunehmen ist.

Seite 3 von 4 zu 02/1

Die Regierungsfractionen haben sich dahingehend artikuliert, dass bis zum Jahr 2017 die Mehrstellen ohne kw-Vermerk wieder abgeschmolzen sein sollen. Dies ist angesichts der Stellenmehrung ein eindeutig zu langer Zeitraum. Um den Abbau zu beflügeln, werden durch die CDU-Landtagsfraktion nur die Stellen anerkannt, die bereits bei Haushaltsaufstellung mit einem kw-Vermerk versehen worden sind und dem künftigen Haushaltsgesetzgeber eine Streichungsmöglichkeit signalisieren. Der Rest soll in diesem Jahr wieder umgehend abgebaut werden.

Im Kultusministerium erfolgt ein Zuwachs um 11 Stellen in der Zentralstelle für politische Planung. Hier akzeptiert die CDU-Fraktion in Ausnahme des Vorgenannten trotz des ausgebrachten kw-Vermerks nur 5 dieser Stellen. Es ist aus dem Vierten Nachtragshaushalt 2011 nicht ersichtlich, welche Stellen im Stellenplan der Zentralstelle zuzuordnen sind. Von daher erfolgt auch keine nähere Zuordnung, sondern nur der Antrag, pauschal 6 dieser Stellen zu streichen.

## Landtag von Baden-Württemberg

**15/01**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 15 – Ministerium für Integration****Kap. 1501 – Ministerium**

zu ändern:

**Tit. 534 69 Dienstleistungen Dritter u. dgl.****S. 12**

zu ändern:

	Tsd. EUR
statt	550,0
zu setzen	200,0
	(- 350,0)

17.01.2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

Nach der Erläuterung zum Haushaltsplan sind unter diesem Titel insbesondere die Mittel für die Betreuung der Büro-Kommunikation beim Ministerium für Integration durch das IZLBW, Kosten der Lizenzpflege und Wartungskosten veranschlagt.

Die starke Steigerung – es liegt eine Verfünffachung vor – gegenüber dem Vorjahresansatz lässt darauf schließen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Ministerium für Integration nicht beachtet werden. Bezogen auf die Stellenzahl liegen die Kosten bei inakzeptablen rund 9.000 EUR je Mitarbeiter. Es ist davon auszugehen, dass bei Bemühungen um eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ein Ansatz von 200,0 TEUR jedenfalls auskömmlich ist.

## Landtag von Baden-Württemberg

**Nr. 15/02**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 15 – Ministerium für Integration****Kap. 1503 – Aufnahme und Integration**

zu ändern:

**Tit. 534 01 N Dienstleistungen Dritter u. dgl.****S. 30**

die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind Kosten für die Vergabe eines Forschungsauftrags zu Integration und Bildungserfolg, insbesondere mit Blick auf Integrationshemmnisse in verschiedenen Migrantengruppen.“

17.01.2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

Der Entwurf des Staatshaushaltsplanes veranschlagt Kosten für die Vergabe eines Forschungsauftrages zur Einstellung der Aufnahmegesellschaft über die Integration. Dieser Ansatz ist methodisch falsch, insbesondere wenn – wie die Integrationsministerin angedeutet hat – im Zuge der Erhebungen erfragt werden soll, was die Bürgerinnen und Bürger vom Ministerium für Integration erwarten. Bildung ist der Schlüssel zur Integration in unsere Gesellschaft. Das Handeln des Integrationsministeriums muss daher darauf gerichtet sein, die zum Teil erheblichen Bildungsrückstände in einzelnen Migrantengruppen anzugehen und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Statt teure „Marktforschung“ für das Ministerium zu betreiben, sollte ein echter Erkenntnisgewinn in dieser Kern- und Schlüsselfrage angestrebt werden.

## Landtag von Baden-Württemberg

**15/03**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag**

der Fraktion der CDU

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 15 – Ministerium für Integration****Kap. 1503 – Aufnahme und Integration**

zu ändern:

**Tit. 684 70 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse****S. 34**

zu ändern:

	Tsd. EUR
statt	2.300,0
zu setzen	1.900,0
	(- 400,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Zuweisungen und Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Integrationsförderung, soweit keine Förderung aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts erfolgt. Insbesondere ist hierin die Ko-Finanzierung der Projekte ‚FabriKA‘ (ZKM Karlsruhe) und der Beratungsstelle YASEMIN enthalten.“

17.01.2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

Nach der Erläuterung zum Titel im Entwurf des Staatshaushaltsplanes sind Gegenstand der Förderung auch „Projekte und Maßnahmen zum Abbau der Ausländerfeindlichkeit“. Derartige Projekte und Maßnahmen sind jedoch regelmäßig Aufgabe und Gegenstand der politischen Bildungsarbeit, insbesondere derjenigen zur Extremismusprävention. In Anbetracht der bewährten und erfolgreichen Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung sollte davon abgesehen werden, hier ineffiziente Parallelstrukturen aufzubauen. Es wird deshalb beantragt, den Ansatz um 400,0 TEUR abzusenken und diesen Betrag der Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung zur Verfügung zu stellen. Die Erläuterung ist entsprechend zu ändern.

Darüber hinaus ist in der Erläuterung ausdrücklich festzuhalten, dass das Land sich an einer Finanzierung der Projekte „FabriKA“ und der Beratungsstelle YASEMIN beteiligen möchte.

„FabriKA“ ist die Pilotreihe eines deutsch-türkischen TV- und Internet-Magazins, die vom Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe entwickelt wird. Ziel des Projektes ist es insbesondere, Menschen mit türkischem Migrationshintergrund niederschwellig über Arbeits- und Bildungsthemen in Deutschland zu unterrichten. Der Integrationsausschuss des Landtags hat sich im Jahr 2011 wiederholt mit dem Projekt befasst. In seiner Sitzung am 23. November 2011 hat der Integrationsausschuss eine anteilige Förderung durch das Land befürwortet und das Ministerium für Integration um die Einstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2012 und 2013 ersucht.

YASEMIN ist eine Beratungsstelle für junge Migrantinnen zwischen 12 und 27 Jahren, die Schwierigkeiten mit ihrer Familie, mit ihren Verwandten und mit ihrem sozialen Umfeld haben. Diese befinden sich in Konfliktsituationen, deren Ursache in ihrem traditionellen und kulturellen Hintergrund liegt. Sie sind von einer Zwangsheirat bedroht oder sind schon zwangsverheiratet worden. Die Beratung dieser Personengruppe ist eine besonders wichtige Aufgabe mit hohem integrativem Nutzwert, da insbesondere kulturell geprägte Konflikte bearbeitet werden. Da die in Stuttgart angesiedelte Beratungsstelle überörtliche Beratungsaufgaben wahrnimmt, ist eine Beteiligung des Landes an der Finanzierung geboten.

## Landtag von Baden-Württemberg

**15/04**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 15 - Ministerium für Integration****Kap. 1503 – Aufnahme und Integration**

Neu aufzunehmen:

Tit. 684 01 N **Zuschüsse an soziale Einrichtungen****S. 37**

(FKZ 246)

Die Mittel sind übertragbar.

	<b>2012</b>
	Tsd. EUR
zu setzen	350,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind Zuschüsse an den Flüchtlingsrat Baden- Württemberg e. V. (50.000 EUR) und an die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg (300.000 EUR).“

17.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

- 2 -

**Begründung:**

Den Psychosozialen Zentren (PSZ) kommt eine wichtige Rolle zu. In Baden-Württemberg sind dies:

- Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BfU),
- Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV), Stuttgart,
- Refugio Stuttgart e. V. (Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge),
- Refugio Villingen-Schwenningen e. V.,
- Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e. V., Karlsruhe.

Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden und in der Folge unter psychischen und gegebenenfalls auch organischen Störungen leiden, benötigen therapeutischer Hilfe. Zur Unterstützung der Arbeit der PSZ werden 300.000 Euro bereitgestellt.

Durch seine langjährige intensive Arbeit in der Flüchtlingshilfe ist der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. zu einem kompetenten Beistand für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie anerkannten Ansprechpartner u. a. der Behörden geworden.

Er erfüllt ein großes Aufgabenspektrum, das zu einem großen Teil ehrenamtlich erbracht wird. Seine Arbeit soll mit einem Landeszuschuss von 50.000 € für das Jahr 2012 gefördert werden.

S. 2 zu 15/04

## Landtag von Baden-Württemberg

**15/05**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 15 – Ministerium für Integration****Kap. 1503 – Aufnahme und Integration**

zu ändern:

**S. 34**

<b>Tit. 684 70</b>	<b>Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse</b>	Tsd. EUR
	statt	2.300,0
	zu setzen	2.540,0
		(+ 240,0)

Haushaltsvermerk und Erläuterungen unverändert.

17.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Mit den zusätzlichen Mitteln soll ermöglicht werden, die Förderung von Projekten und Maßnahmen der Integration zu erhöhen oder neu zu bewilligen, um einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrag für Menschen mit Migrationshintergrund zu leisten und damit die Chancengleichheit über soziale und ethnische Grenzen hinweg zu unterstützen. Insbesondere geht es um die Themen Zwangsheirat, Überwindung von Bildungsbarrieren und Fachkräftemangel.